

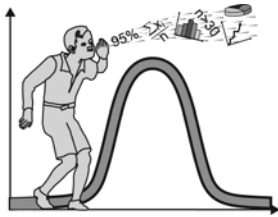
KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Einbürgerungen in Koblenz

Berichtsjahr 2010
(Aktualisierte Ausgabe)



KOBLENZ – Magnet am Deutschen Eck
Die Stadt zum Bleiben.



Einbürgerungen in Koblenz – Berichtsjahr 2010 Aktualisierte Ausgabe

Stadt Koblenz
Hauptamt - Abteilung Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst: Tel: (0261) 129-1246
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de

Zeichenerklärung:

- Angabe gleich Null
- 0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- r berichtigte Angabe
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- * Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Redaktionsschluss: 30. April 2011

Drucklegung: Mai 2011

Postbezug: Stadtverwaltung Koblenz
Hauptamt - Abteilung Statistik
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Aus Gründen des Verständnisses und der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulin bei geschlechtsspezifischen Beschreibungen verwendet.

© Stadt Koblenz, 2011

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet



KOBLENZ – Magnet am Deutschen Eck

Die Stadt zum Bleiben.

www.koblenz.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2010 im Überblick.....	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz im Verlauf der letzten 10 Jahre	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Einbürgerungsanträge	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der alterstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2010.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2000 und 2010 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftstaaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsziffern in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2010	12
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsziffern im Vergleich der Oberzentren.....	13
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz	14

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2010

- Im Jahr 2010 erhielten 455 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach dem deutlichen Einbruch der Einbürgerungszahlen von 425 im Jahr 2007 auf 278 bzw. 290 in den beiden Vorjahren (Einführung Sprachprüfung „B1“ und Einbürgerungstest) ist damit ein Anstieg um 57 % gegenüber 2009 zu konstatieren.
- Die Vermutung liegt nahe, dass Nachholeffekte als Spätfolge der o.g. Gesetzesänderungen eine große Rolle für die beobachtete Entwicklung der Fallzahlen spielen
- Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Zahl der vorliegenden Anträge auf Einbürgerung ist im kommenden Jahr wieder mit einem deutlichen Rückgang der Einbürgerungen zu rechnen.
- Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 4.361 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten 110 verschiedenen Nationalitäten an. Die Türkei (15,2 % aller Einbürgerungen), Serbien (10,4 %), Ukraine (10,2 %), Russland (7,2 %) und Pakistan (5,3 %) sind die Herkunftsländer von fast der Hälfte aller eingebürgerten Personen.
- Gegenüber dem Vorjahr ist lediglich die Zahl der Einbürgerungen von Personen aus Serbien zurückgegangen. 33 ehemalige Angehörige anderer EU-Staaten erhielten im vergangenen Jahr in Koblenz die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Kinder und Jugendliche machen einen immer größer werdenden Anteil unter den eingebürgerten Personen in Koblenz aus. Vor drei Jahren zählten lediglich 18,4 % aller Einbürgerungsfälle zu dieser Altersgruppe – im Berichtsjahr war bereits jeder dritte Eingebürgerte unter 18 Jahre alt.
- Im Vergleich zum Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im Einwohnerbestand der Stadt sind die höheren Altersgruppen in der Einbürgerungsstatistik deutlich unterrepräsentiert. Jeder vierte ausländische Einwohner der Stadt ist bereits mindestens 50 Jahre alt – unter den eingebürgerten Personen liegt die Quote dagegen nur bei 13,2 %

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2010 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Im Jahr 2010 weist die Stadt Koblenz mit großem Abstand die höchste Einbürgerungsziffern (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf.
- Im Zeitraum 2005 bis 2010 wurden in Koblenz durchschnittlich 38 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand pro Jahr eingebürgert. Die mehrjährig gestützte Einbürgerungsziffer liegt damit um zwischen 66 % (Trier) und 170 % (Kaiserslautern) über den Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2010 im Überblick

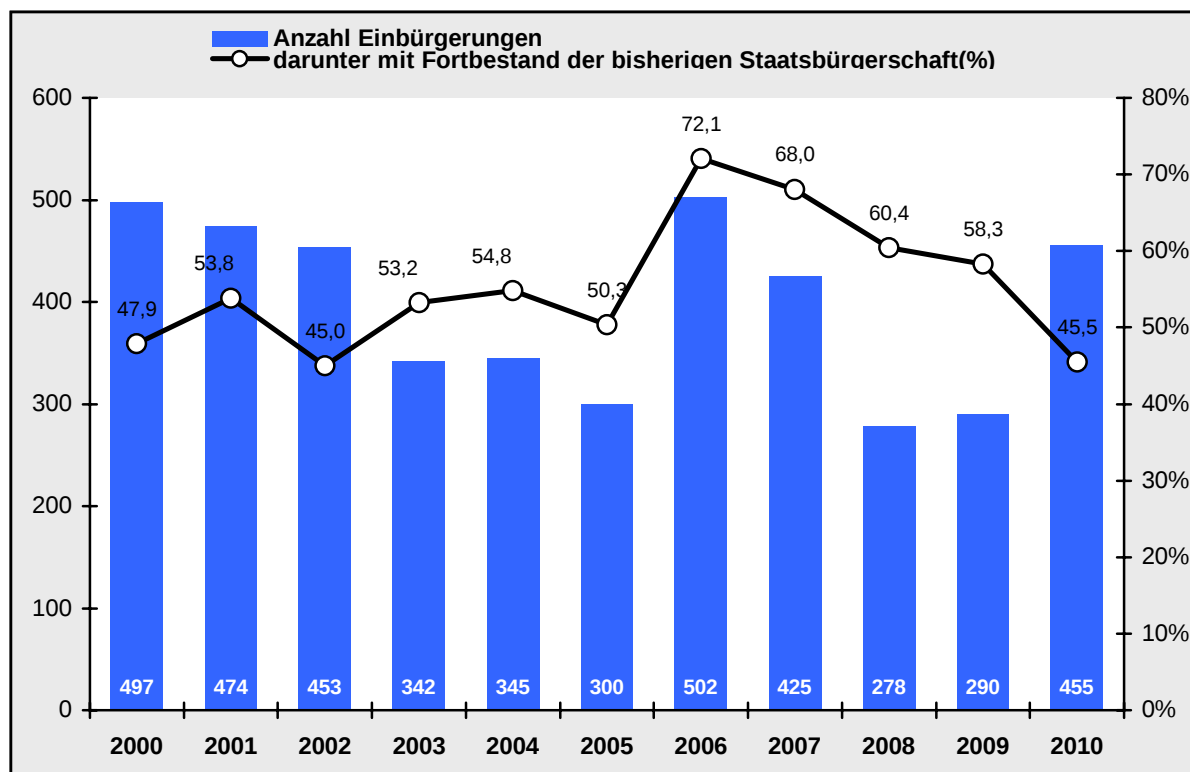
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2010 wurden nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier 455 Personen eingebürgert. Nach dem massiven Einbruch in den Jahren 2008 und 2009 sind die Einbürgerungszahlen um 57 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zuletzt wurden im Jahr 2006 mehr Einbürgerungsurkunden ausgehändigt als im aktuellen Berichtsjahr.

Der Einbruch in den beiden Vorjahren resultiert aus den tiefgreifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der

seit September 2008 geforderte erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Letztendlich kann auch der jetzt beobachtete Anstieg als „Spätfolge“ dieser durchgreifenden Änderungen interpretiert werden. Sicherlich haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt. So berichtet auch die für die Einbürgerungsverfahren zuständige Dienststelle der Stadt Koblenz davon, dass zahlreiche Anträge nach dem Aufruf zum Sprachtest und Einbürgerungstest zurückgezogen worden sind. Geht man also von einem Nachholeffekt aus, der 2010 wirksam geworden ist, so ist in den kommenden Jahren wieder mit einer Stabilisierung auf niedrigerem Niveau zu rechnen.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ IM VERLAUF DER LETZTEN 10 JAHRE



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Weiter rückläufig ist der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten. Im Jahr 2006 waren es noch über 70 % – im aktuellen Berichtsjahr war für den überwiegenden Teil der eingebürgerten Personen die Einbürgerung mit einer vollständigen Entlassung aus ihrer ehemaligen Staatsangehörigkeit verbunden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Bei-

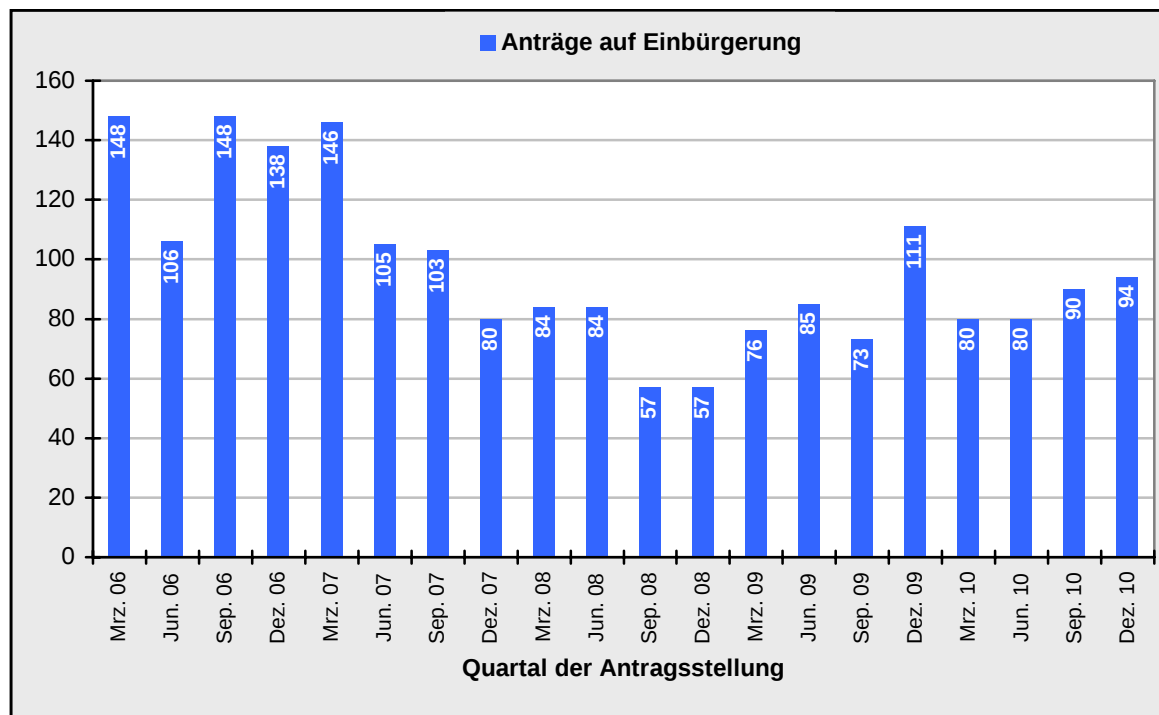
beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Desweiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Während die Fallzahlen der vollzogenen Einbürgerungen im Jahr 2010 deutlich über dem Vorjahresniveau liegen, ist bei den eingegangenen Einbürgerungsanträgen keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu konstatieren. Wurden

2009 insgesamt 344 Anträge erfasst, so war es im letzten Jahr nur einer mehr. Dies untermauert die Einschätzung, dass die Einbürgerungszahlen im laufenden Jahr 2011 wieder auf ein deutlich niedrigeres Niveau absinken werden.

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN EINBÜRGERGERUNGSANTRÄGE



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

Der jährliche Vergleich der Einbürgerungen nach deren rechtlichen Grundlagen gestaltet sich aufgrund laufender Änderungen in der Gesetzgebung problematisch: Mit dem Jahreswechsel 2004/2005 wurde im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nicht nur das Ausländergesetz

aufgehoben, sondern auch das Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert. Im Jahr 2008 wurden - wie bereits erwähnt – die erfolgreiche Teilnahme an dem Einbürgerungstest und der Sprachnachweis („B1-Prüfung“ bereits seit April 2007) zur Bedingung für die Einbürgerung gemacht.

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2009		2010	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	290	100,0	455	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	202	69,7	315	69,2
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	60	20,7	102	22,4
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	11	3,8	8	1,8
§ 8 StAG	5	1,7	8	1,8
§ 9 StAG	10	3,4	18	4,0
andere	2	0,7	4	0,9
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	89	30,7	147	32,3
18 bis unter 35 Jahre	90	31,0	157	34,5
35 bis unter 50 Jahre	77	26,6	91	20,0
50 bis unter 65 Jahre	24	8,3	39	8,6
65 Jahre und älter	10	3,4	21	4,6
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Türkei	46	15,9	52	11,4
Ukraine	28	9,7	43	9,5
Vietnam	23	7,9	42	9,2
Serbien (Republik)	48	16,6	32	7,0
Irak	21	7,2	30	6,6
übrige Nationalitäten	124	42,8	256	56,3

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 93,4 % (2009: 94,1 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die 69,2 % der Personen geltend machten, sowie zum anderen die

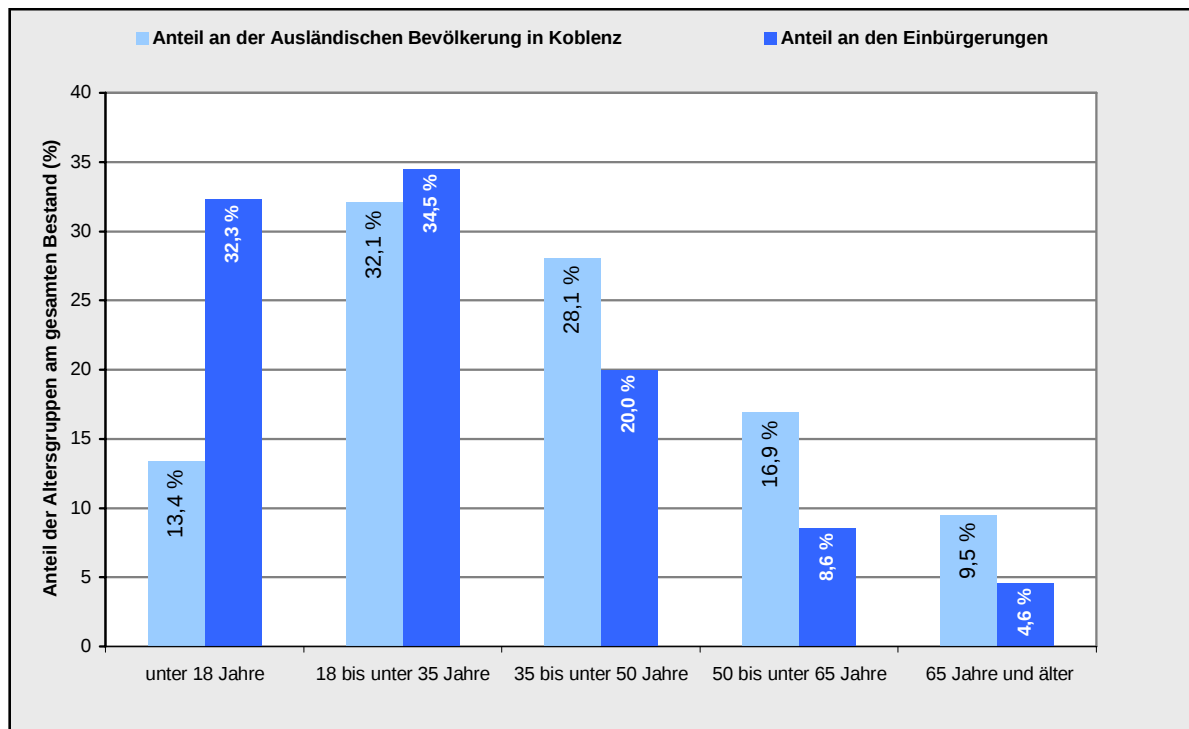
Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 22,4 % der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. 8 ausländische Einwohner – das sind 1,8 % aller Einbürgerungen in 2010 – erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 18 bzw. 4,0 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9

StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 5,8 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil fast unverändert (5,1 %).

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

In der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen hat sich die bereits im vergangenen Jahr beobachtete Zunahme der Einbürgerung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren fortgesetzt. So ist deren Anteil von 18,4 % im Jahr 2007 auf mittlerweile 32,3 % angestiegen – auch eine Konsequenz der Gesetzesänderung, die die Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern großzügiger regelt.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGERTEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN EINWOHNER IN KOBLENZ AM 31.12.2010



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Im Vergleich zum altersstrukturellen Aufbau der gesamten ausländischen Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche damit überproportional stark unter den Einbürgerungen vertreten, wie die Abbildung 4 zeigt. Im Vergleich dazu sind die Proportionen zwischen der Beteiligung an den Einbürgerungen und den jeweiligen Bestandsquoten in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen nahezu

deckungsgleich. Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen in jüngster Zeit massiv zurückgegangen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte eingebürgerte Person mindestens 50 Jahre alt – im folgenden Jahr ist deren Anteil auf unter 10 %

gesunken. Ursächlich für den deutlichen Rückgang gerade unter den älteren Einbürgerungswilligen dürfte der Wegfall des Privilegs jüdischer Emigranten (insbesondere russischer oder ukrainischer Herkunft) bzgl. der bislang nicht geforderten Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit sein. Aufgrund der hohen Kosten und des langwierigen Verfahrens im Zuge der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist die Anzahl der Bewerber dieser vornehmlich älteren Bevölkerungsgruppe deutlich zurückgegangen. Allerdings ist im aktuellen Berichtsjahr auch diesbezüglich der Abwärtstrend gestoppt. Der Anteil der mindestens 50-jährigen unter den eingebürgerten Personen ist von 11,7 % auf 13,2 % angestiegen. Gleichwohl liegt dieser Anteil nach wie vor deutlich unter dem Referenzwert aus dem Bevölkerungsbestand: Am 31.12.2010 war bereits mehr als jeder vierte ausländische Einwohner mindestens 50 Jahre alt.

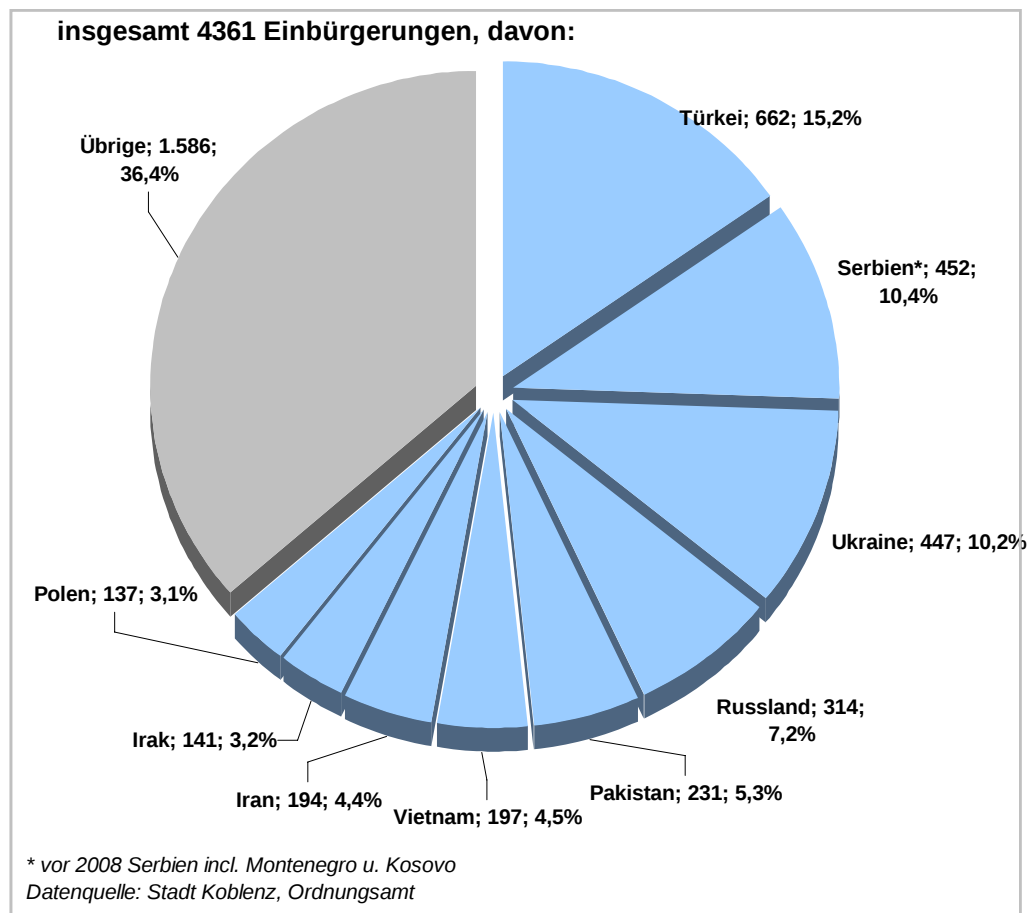
Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2010 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Nationalitäten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die seit dem Jahr 2000 vollzogenen 4.361 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 110 Nationalitäten – Selbst im Berichtsjahr 2010 verteilen sich die 455 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch auf

62 unterschiedliche Herkunftsländer von Ägypten bis Weißrussland. Die Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Mehr als 40 % aller eingebürgerten Personen waren zuvor Staatsangehörige der Türkei, der Ukraine, des Vietnams, Serbiens oder des Iraks. Nur die Einbürgerungszahlen ehemals serbischer Staatsangehöriger waren im Jahr 2010 gegen den gesamten Trend rückläufig. Auch elf der 27 EU-Staaten werden in der Einbürgerungsliste des Jahres 2010 geführt. Insgesamt wurde 33 ehemaligen Angehörigen anderer EU-Staaten die deutsche Einbürgerungsurkunde ausgestellt – rund die Hälfte der Personen stammte aus Bulgarien, Rumänien oder Polen.

Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das über die letzten zehn Jahre aggregierte Nationalitätenspektrum der in Koblenz eingebürgerten Personen. Hier sind die ehemals türkischen Staatsbürger mit einem Anteil von 15,2 % erwartungsgemäß am stärksten vertreten. Jeweils rund 10 % der seit dem Jahr 2000 eingebürgerten Personen stammte aus Serbien oder aus der Ukraine. Auch ehemalige russische Staatsangehörige zählen mit einem Anteil von 7,2 % zu den am meisten vertretenen Nationalitätsgruppen. Zählt man Pakistan mit einem Anteil von 5,3 % als Herkunftsland der im laufenden Jahrzehnt eingebürgerten Personen noch hinzu, so repräsentieren die genannten fünf Nationalitäten immerhin fast 50 % aller Einbürgerungen im vergangenen Jahrzehnt.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2000 UND 2010 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSTAATEN



2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010

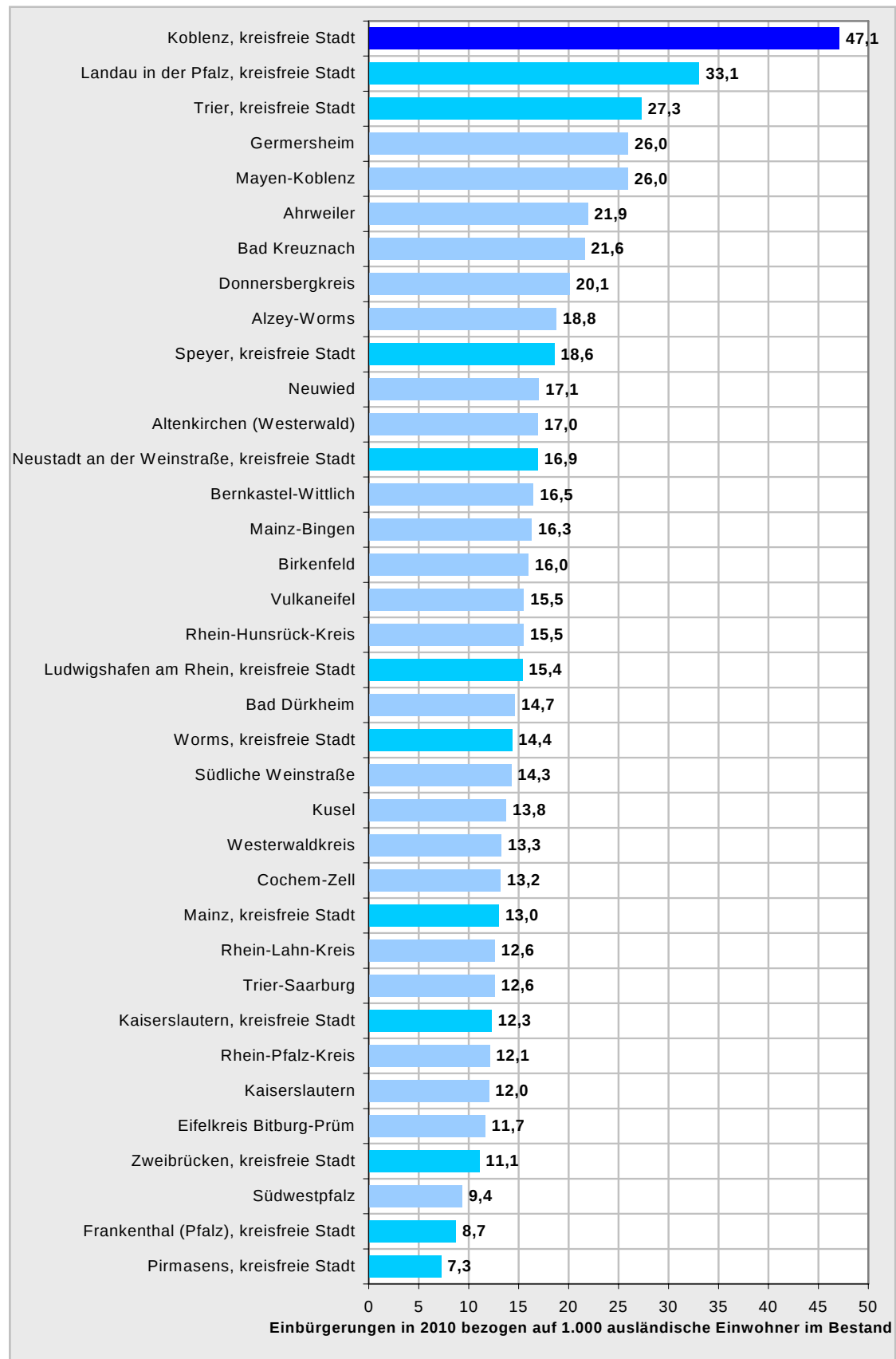
Wie sieht es nun in den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen unseres Bundeslandes aus? Hier interessiert vor allem die Frage, ob der in Koblenz beobachtete Trend auch landesweit zu konstatieren ist. Folgt man der Interpretation eines Nachholeffektes als Spätfolge der gesetzlichen Änderungen in den Jahren 2007 und 2008, so ist zu erwarten, dass landesweit ein vergleichbarer Zuwachs der Einbürgerungen verzeichnet worden ist. Tatsächlich meldet das Statistische Landesamt für das Jahr 2010 insgesamt 5 269 Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz und damit rund 250 mehr als im Vorjahr. Prozentual fällt der Zuwachs mit einem Plus von 5,0 % allerdings um den Faktor 10 niedriger aus als in der Rhein-Mosel-Stadt.

Die Abbildung 6 stellt ein Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle auch im Jahr 2010 eindrucksvoll bestätigen. Mit einem Wert von rund 47

Einbürgerungen je 1.000 ausländischen Einwohner im Bestand liegt das Oberzentrum mit weitem Abstand – an zweiter Stelle folgt mit einer Einbürgerungsziffer von 33,1 – an der Spitze dieses Rankings. Interessant ist insbesondere der Vergleich zu den anderen Oberzentren im Land: Bezogen auf die jeweilige Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner im Bevölkerungsbestand wurden in Koblenz mehr als dreimal so viele Personen eingebürgert wie beispielsweise in der Landeshauptstadt. Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. Über den Zeitraum 2005 bis 2010 kumuliert wurden in Koblenz bezogen auf 1.000 ausländische Einwohner 38 Einbürgerungen vorgenommen – an nächster Stelle folgt unter den Oberzentren die Stadt Trier mit einer langjährig gemittelten Einbürgerungsziffer von lediglich 23.

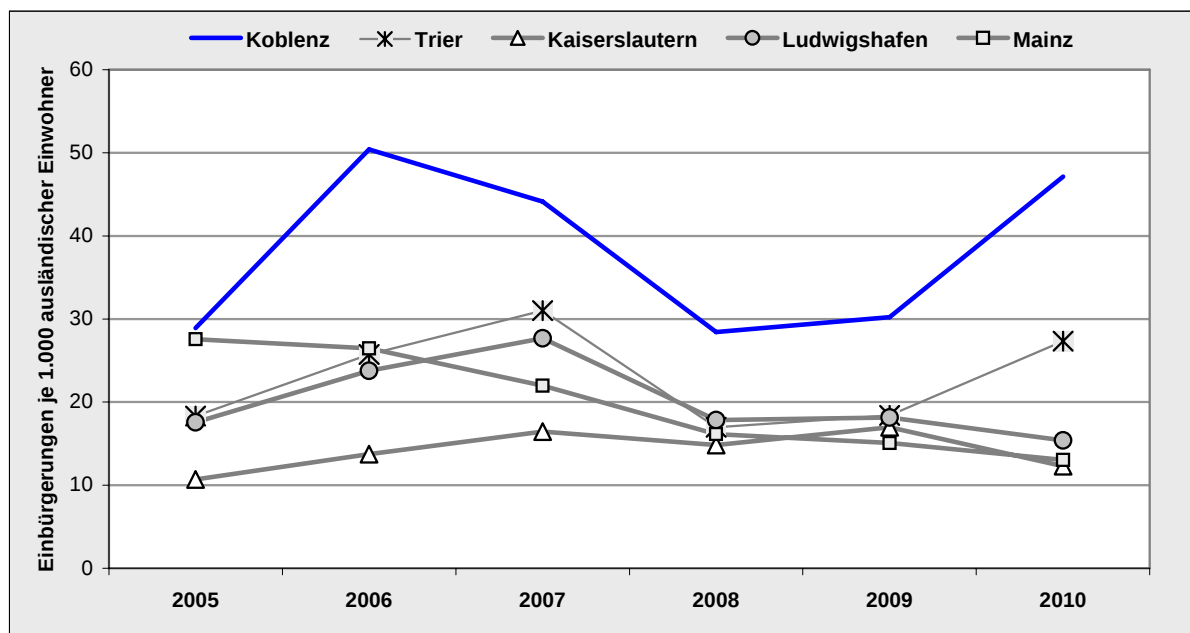
Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsziffern mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert.

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSZIFFERN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2010



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZIFFERN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



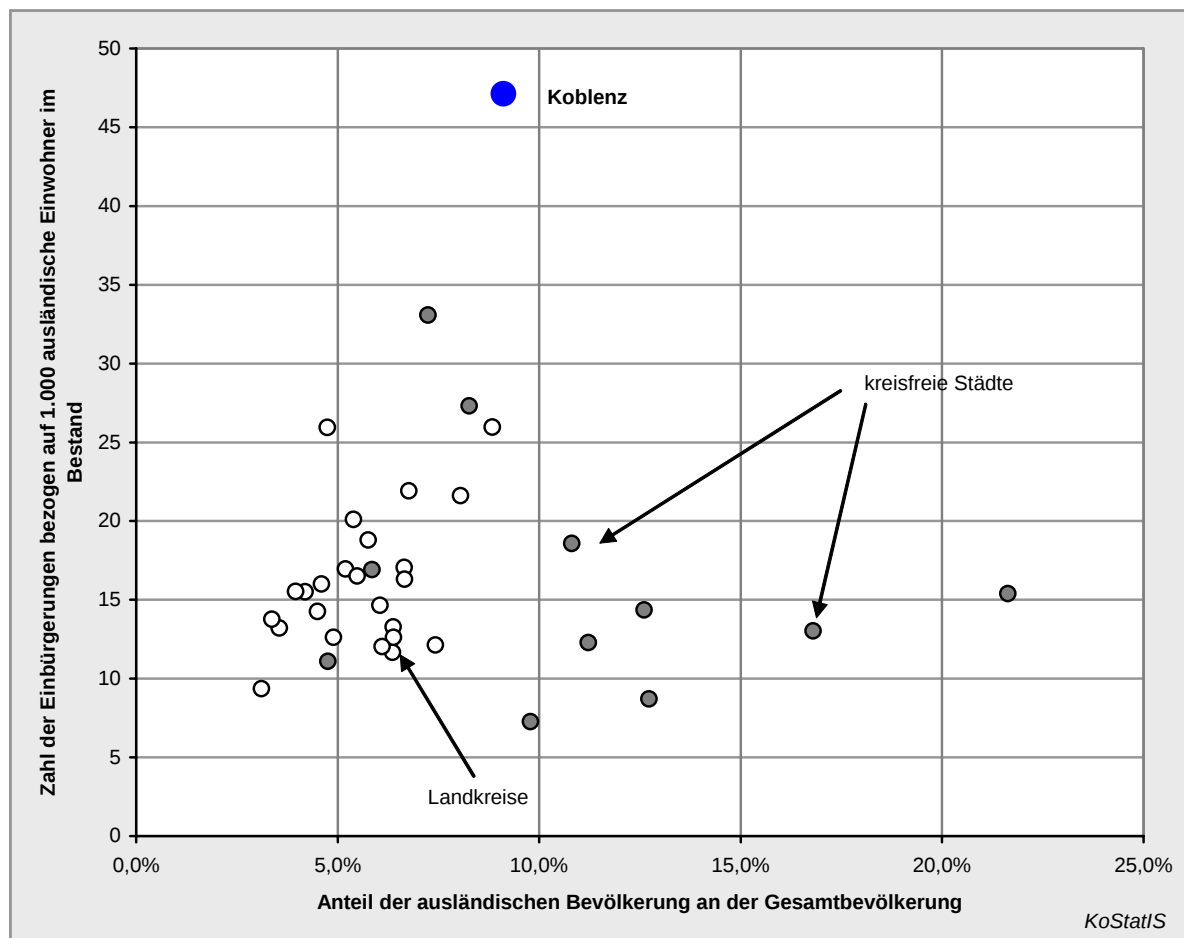
Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohner am Bevölkerungsbestand“ (Abb. 8) einen strukturierten Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren: An der Spitze stehen mit Ludwigshafen (21,6 %) und Mainz (16,8 %) zugleich die beiden größten Städte des Landes. Die Spannbreite unter den Städten ist allerdings sehr hoch: Mit Quoten von rund 5 % liegen z.B. die kreisfreien Städte Neustadt und Zweibrücken eher auf „Landkreis-Niveau“. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 9,1 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt) in einem mittleren Bereich einzuordnen.

Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu

erkennen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungen (bzw. der Einbürgerungsziffer) als (vermeintlich?) aussagekräftigen Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert daher die Einbeziehung weiterer Parameter wie z.B. die unterschiedliche Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtsicherheit des Aufenthalts. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS